



Stans, 4. Mai 2021

Nr. 247

Finanzdirektion. Informatik. Jahresabschluss 2020. InformatikLeistungsZentrum Obwalden und Nidwalden (ILZ). Genehmigung Geschäftsbericht und Jahresrechnung. Antrag an den Landrat zur Kenntnisnahme

1 Sachverhalt

1.1 Covid-Pandemie

Das vergangene Geschäftsjahr 2020 war für das InformatikLeistungsZentrum Obwalden und Nidwalden sehr herausfordernd. Mit dem Ausbruch der Pandemie musste innert kürzester Zeit eine für die Kunden bisher nicht in diesem Ausmass geforderte Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden.

Insbesondere führten die Kunden neue Arbeitsplatzmodelle ein, die bisher nicht im selben Umfang gefordert wurden. Beispielsweise wurde die mit dem ersten allgemeinen Lockdown im März 2020 geforderte Homeoffice-Pflicht innerhalb weniger Tage umgesetzt und rund 800 Arbeitsplätze entsprechend konfiguriert, so dass die Mitarbeiter ortsunabhängig, jedoch mit der gewohnten Sicherheit, auf ihre Fachanwendungen zugreifen konnten. Dabei konnte das ILZ auf die bereits bestehende virtuelle Desktop-Infrastruktur zurückgreifen.

Die noch in der Unterzahl vorhandenen Notebooks der Kunden wurden mit Hilfe von AlwaysOn VPN in das Verwaltungsnetz eingebunden. Insgesamt wurden infolge der COVID-Pandemie im Jahr 2020 ausserordentlich 1051 Stunden erbracht (649 Stunden für Umsetzungen von Spezialanforderungen der Kunden, weitere 402 Stunden wurden nicht verrechnet).

Um die Kommunikation standortunabhängig besser zu koordinieren und aufrecht zu halten, beschlossen die Regierungen der Eigentümerkantone auf Empfehlung des ILZ testweise mit Microsoft 365 und insbesondere MS Teams zu arbeiten. Diese Testphase wurde im Herbst 2020 erfolgreich beendet und die entsprechenden Arbeitsinstrumente wurden definitiv eingeführt.

1.2 Antrag Verwaltungsrat

Gemäss Artikel 6 der Vereinbarung vom 13. November 2001 über ein Informatikleistungszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden (Vereinbarung ILZ) [NG 152.2] erstattet der Verwaltungsrat dem Regierungsrat Bericht über das jeweilige Geschäftsjahr mit folgenden Materialien:

- Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020;
- Bilanz und Erfolgsrechnung 2020;
- Revisorenbericht der Finanzkontrollen der Kantone Obwalden und Nidwalden vom 23. Februar 2021.

Die Unterlagen sind ordnungsgemäss und termingerecht zugestellt worden.

1.3 Geschäftsergebnis 2020

Die Erfolgsrechnung 2020 schliesst bei einem Nettoertrag von CHF 13'037'968.90 (Vorjahr CHF 11'238'358.15) und einem Aufwand von CHF 12'942'837.27 (Vorjahr CHF 11'169'411.78) mit einem Gewinn von CHF 95'131.63 (Vorjahr CHF 68'946.37). Das Rechnungsergebnis ermöglichte im Aufwand enthaltene Abschreibungen von CHF 841'241.00 sowie Rücklagen für Infrastruktur und Lizenzen von CHF 1'166'990.00. Im Jahr 2020 investierte das InformatikLeistungszentrum Obwalden und Nidwalden CHF 1'000'962.00 in neue Hard- und Softwareprodukte, Lizenzen, Kommunikations-, IT-Komponenten sowie Mobiliar und Einrichtungen.

Der Verwaltungsrat beantragt gemäss Art. 6 Bst. c Vereinbarung ILZ den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

Für die Gewinnverteilung steht neben dem Jahresgewinn 2020 von CHF 95'131.63 noch der Gewinnvortrag vom Vorjahr von CHF 23'493.74 zur Verfügung. Der verfügbare Bilanzgewinn beträgt somit CHF 118'625.37.

1.4 Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission hat den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung 2020 und den Revisionsbericht vom 23. Februar 2021 zur Kenntnis genommen. Ihre schriftliche Stellungnahme vom 16. April 2021 liegt vor.

2 Erwägungen

2.1 Zuständigkeit

Nach Art. 6 Bst. c der Vereinbarung ILZ sind die Regierungsräte der Kantone Obwalden und Nidwalden zuständig, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des InformatikLeistungszentrum Obwalden und Nidwalden zu genehmigen und dem Verwaltungsrat Entlastung zu erteilen.

2.2 Beurteilung

Im Betriebsjahr 2020 kann das ILZ ein sehr gutes Gesamtergebnis ausweisen. Das Ergebnis beinhaltet einen Preisnachlass an die Eigentümer von je CHF 150'000 pro Kanton (Vorjahr je CHF 100'000 pro Kanton).

Die Verwendung des Betriebsergebnisses des ILZ ist in Artikel 18 Vereinbarung ILZ geregelt. Nach Absatz 1 wird das nach Abzug von zusätzlichen Abschreibungen auf dem Anlagevermögen sowie Rückvergütungen ermittelte Jahresergebnis verwendet für die Bildung allgemeiner Reserven zur Deckung allfälliger Verluste. Die allgemeinen Reserven werden geäuft bis 30 Prozent des Dotationskapitals erreicht ist. Danach kann das Jahresergebnis zur Bildung freier Reserven sowie eines allfälligen Gewinnvortrags auf das nächste Rechnungsjahr verwendet werden. Die freien Reserven können gemäss Absatz 2 eingesetzt werden zur Finanzierung von Aktivitäten im Rahmen der Erfüllung und Verbesserung des Leistungsauftrags sowie zur Ausschüttung von je zur Hälfte an die Vereinbarungskantone, sofern die allgemeinen und freien Reserven zusammen 50 Prozent des Dotationskapitals übersteigen.

Das ILZ weist für das Geschäftsjahr 2020 einen Jahresgewinn von CHF 95'131.63 aus. Zusammen mit dem Gewinnvortrag von CHF 23'493.74 ergibt sich ein verfügbarer Bilanzgewinn von CHF 118'625.37. Mit dem vorliegenden Resultat übersteigen die allgemeinen und freien Reserven zusammen 50 Prozent des Dotationskapitals. Eine Gewinnausschüttung an die Eigentümer ist somit begründet. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, vom Gewinnvortrag je CHF 50'000.00 an die Eigentümer auszuschütten.

2.3 Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission nimmt vor der Genehmigung durch den Regierungsrat der Vereinbarungskantone Stellung zum Geschäftsbericht, zur Jahresrechnung und zum Revisionsbericht (Art. 5 Abs. 3 Bst. a Vereinbarung ILZ). Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission empfiehlt mit Schreiben vom 16. April 2021 den Regierungsräten der Kantone Obwalden und Nidwalden, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

Die Kommission informiert den Landrat im Rahmen der Geschäftsprüfung über die Ausführung der Dienstleistungen.

2.4 Revisionsstelle

Die Revisionsstelle des ILZ (Finanzkontrollen der Kantone Nidwalden und Obwalden) haben die Rechnung 2020 des ILZ geprüft. Gemäss ihrer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung der Vereinbarung über ein InformatikLeistungsZentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden und den allgemeinen gesetzlichen Buchführungsvorschriften.

Beschluss

1. Von den Berichten der kantonalen Finanzkontrollen Obwalden und Nidwalden vom 23. Februar 2021 sowie der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission vom 16. April 2021 wird Kenntnis genommen.
2. Der Geschäftsbericht 2020 des InformatikLeistungsZentrums Obwalden und Nidwalden mit der Jahresrechnung 2020 wird genehmigt.
3. Dem Verwaltungsrat und dem Geschäftsleiter wird unter bester Verdankung der Arbeit Entlastung erteilt.
4. Der Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission wird zusammen mit dem Geschäftsbericht des ILZ 2020 an den Landrat zur Kenntnisnahme weitergeleitet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Staatskanzlei des Kantons Obwalden (zuhanden des Regierungsrats und der Obwaldner Mitglieder der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission)
- Finanzdepartement des Kantons Obwalden
- Finanzdirektion Nidwalden (elektronisch)
- Finanzkontrolle Nidwalden
- Finanzkontrolle Obwalden
- Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (Landrätin Elena Kaiser und Landrat Dominik Steiner)
- Informatikleistungszentrum, Güterstrasse 3, 6060 Sarnen 2 (für sich und zuhanden des Verwaltungsrates ILZ)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber Armin Eberli

